



Markt Markt Erlbach
Marion Ebersberger
Neue Str. 16
91459 Markt Erlbach

per Mail: marion.ebersberger@markt-erlbach.de

Bewerbung für den Adventsmarkt

am Sonntag, 12.12.2021 von 10.30 bis 18.30 Uhr

in der Kirchgasse in 91459 Markt Erlbach

Name, Vorname Firma / Verein / Betrieb

Straße PLZ, Ort

Telefon FAX: E-Mail

Internet Ansprechpartner

Warenangebot:

Für einen ausgewogenen Markt behält sich der Veranstalter vor, einzelne aufgeführte Waren vom Verkauf auszuschließen.

Strom: JA NEIN

Strombetriebene Heizöfen sind wegen Stromversorgungsengpässen nicht gestattet.

Standinformationen:

Alle Felder sorgfältig ausfüllen! Bei einem Leihstand bitte falls notwendig die Zusatzfläche ergänzen.

Standbreite | Standtiefe mit Überdach gesamt _____ m x _____ m

Benötigte Zusatzfläche (Sitzgelegenheiten, usw.) _____ m x _____ m

Gebühren für die Teilnahme:

Standgebühren:

Grundgebühr: 20,00 € pro Tag für 2,50 bis 3 Meter Standbreite

Jeder zusätzliche Meter Standbreite kostet für

Einzelhändler 5,00 € pro Tag

Süßwaren, Gastronomie, Getränke 10,00 € pro Tag

Die Standgebühren für BürgerInnen, Vereine sowie Betriebe aus Markt Erlbach werden um **50 %** ermäßigt.

Preise sind inklusive standüblicher Müllentsorgung & Strom

Schankgenehmigung:

Ich benötige eine Schankgenehmigung

Für den Verkauf von alkoholischen Getränken benötigen Sie eine Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz (Schankgenehmigung). Die Kosten belaufen sich hierfür auf **30,00 €**. Den Antrag auf Gestattung erhalten Sie bei Zusendung der Bestätigung bzw. Rechnung.

Leihstand:

Ich benötige einen Marktfeststand der Gemeinde für 15,00 € (Stückzahl begrenzt)

Die Stände sind fertig aufgebaut, mit einer wetterfesten Plane bedeckt und sind oben wie seitlich geschlossen. (Die Stände können nicht abgeschlossen werden. Sollte dies erforderlich sein, ist eine Plane mit den Maßen 250 cm x 250 cm pro Seite selbst mitzubringen.)

- Die Dachfläche des Standes hat die Maße von ca. 250 cm x 200 cm.
- Eine Ablagefläche ist vorhanden und hat die Maße von ca. 250 cm x 80 cm.
- Zur Dekoration der Stände wird am Sonntagvormittag Fichtenreisig zur Verfügung gestellt.
- Die Stände der Gemeinde dürfen nicht beklebt und es dürfen keine Tackernadeln verwendet werden.

Ansprechpartner:

in der Verwaltung	Frau Ebersberger	Tel.: 09106/ 9293-12
am Adventsmarkt	Bauhofleiter Herr Mederer	Tel.: 0175/ 35 26 02 2

Weitere Teilnahmebedingungen

1. Auf- und Abbau

Sie können am **Samstag, den 11. Dezember 2021 von 15.00 bis 17.30 Uhr** sowie am **Sonntag, den 12. Dezember 2021 ab 8.00 Uhr** aufbauen.

Der Aufbau muss bis spätestens **10.30 Uhr** abgeschlossen sein.

Mit dem Abbau kann bereits am **Sonntag, 12. Dezember 2021 von 18.30 bis 22.00 Uhr** begonnen werden.

Abweichungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

2. Standplatz (Sauberkeit und Sicherung)

Die Reinigung des Standplatzes und der Laufstraße vor dem Standplatz ist regelmäßig durchzuführen. Der Standplatz ist sauber zu verlassen.

Außerdem hat jeder Betreiber seines Standes sein Warensortiment selbst gegen Diebstahl zu sichern, insbesondere zu Nachtzeiten.

3. Hygienevorschriften

Beim Umgang mit Lebensmitteln sind die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Hinweise zum sachgerechten Umgang mit Lebensmitteln entnehmen Sie bitte dem „*Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln - Für ehrenamtliche Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen*“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Er kann unter: <http://www.stmuv.bayern.de/themen/gewerbe/lebensmittel/hygiene/index.htm> kostenlos heruntergeladen werden.

4. Brandgefahr

Ein Verkaufsstand, der mit offener Flamme arbeitet (Kohlegrill, Gasgrill, offene Feuerstelle) oder Flüssiggasgeräte betreibt, ist mit mindestens einem Feuerlöscher der Bauart PG 6 (Pulverlöscher, 6 kg, Brandklassen A, B, C) nach DIN EN 3 auszurüsten.

Ein Verkaufsstand, der mit Fritteusen arbeitet, ist mit einem Fettbrand-Feuerlöscher der Bauart 6 kg (Brandklasse A, F) nach DIN EN 3 auszurüsten. Feuerlöscher sind griffbereit aufzustellen.

Feuerlöscher sind regelmäßig alle zwei Jahre zu überprüfen. Ein gültiger Prüfvermerk mit Datumsangabe ist fest am Löscher anzubringen.

5. GEMA

Grundsätzlich ist das Abspielen von Tonträgermusik während der gesamten Marktdauer nicht gestattet. Wird trotzdem Musik abgespielt, haftet der Standbetreiber im Falle von GEMA-Forderungen gegenüber dem Veranstalter für sämtliche daraus resultierende Kosten und stellt den Veranstalter von Forderungen Dritter und der GEMA frei.

6. Der Markt Markt Erlbach übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Personen- oder Sachschäden, noch für Spät- oder Folgeschäden. Für herausstehende Nägel, Stolperfallen, Funkenflug etc. ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Teilnahme und Mitwirkung an der Veranstaltung erfolgt vollständig auf eigene Gefahr.

7. Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Aussteller vor.

8. Da die sehr kurzfristigen Absagen der Teilnehmer sich leider in den letzten Jahren gehäuft haben, behalten wir uns vor, bei Absage nach dem **28. November 2021** eine Bearbeitungsgebühr in Höhe der Hälfte der Gesamt-Standgebühren zu verlangen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Bei unentschuldigter Nichtteilnahme wird die **doppelte** Standgebühr fällig.

Hiermit melde ich mich mit meiner Unterschrift verbindlich an und akzeptiere damit die Teilnahmebedingungen des Veranstalters, auch im Namen meines Vereins.
Bei Zusage der Anmeldung erhält der Ansprechpartner eine Bestätigung mit weiteren Informationen vom Veranstalter.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten Ihre Einwilligung einholen, dient Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung eines Vertrages zwischen Ihnen und dem Markt Markt Erlbach dient Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO als Rechtsgrundlage. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Markt Markt Erlbach unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

